

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 3. April 2013

290. Dringliche Schriftliche Anfrage von Marc Bourgeois, Tamara Lauber und 35 Mitunterzeichnenden betreffend Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, künftiges Betriebskonzept sowie Auswirkungen auf die Zuteilungskontingente

Am 6. März 2013 reichten Gemeinderat Marc Bourgeois (FDP), Gemeinderätin Tamara Lauber (FDP) und 35 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/78, ein:

Der Stadtrat informierte am 1. Februar zusammen mit Vertretern des Bundesamtes für Migration über das geplante temporäre Bundesverfahrenszentrum auf dem Duttweiler-Areal.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Offensichtlich hat sich der Stadtrat aktiv um dieses geplante Zentrum bemüht. Was waren seine Überlegungen hierzu?
2. War die AOZ in irgendeiner Form in diese Überlegungen involviert und spielten Überlegungen zur künftigen Auslastung der AOZ eine Rolle? Wenn ja, welche?
3. Wird sich die AOZ um den Betrieb dieses Zentrums im Auftrag des Bundes bemühen? Soll damit ein absehbarer Einbruch ihrer Betreuungsleistungen verhindert und ihr Auftragsvolumen gesichert werden?
4. Wie würde gegebenenfalls von unabhängiger Seite sichergestellt, dass in einem allfälligen Angebot der AOZ zum Betrieb dieses Zentrums sämtliche Kosten inkl. zentraler Leistungen enthalten sind, um Quersubventionen und somit die Benachteiligung privater Mitbewerber zu verhindern?
5. Bei einer erfolgreichen Umsetzung der schnelleren Asylverfahren ist mit einer tieferen Zahl von im Land anwesenden Asylsuchenden und folglich mit tieferen Zuteilungsquoten zu den einzelnen Gemeinden zu rechnen. Wird die Stadt Zürich bei einer solchen Entwicklung aufgrund dieses neuen Zentrums relativ zu anderen Gemeinden überproportional viele Asylbewerber aufnehmen müssen, oder wird die Gesamtzahl der in der Stadt Zürich untergebrachten Asylbewerber proportional nach unten korrigiert, was für die Zahl der übrigen, von der AOZ betreuten Asylsuchenden eine überproportionale Schrumpfung zur Folge hätte?
6. Auf welche Durchgangszentren und Asylunterkünfte kann in Zukunft verzichtet werden, wenn durch die Anrechnung ans Gesamtkontingent weniger Asylbewerber in anderen Verfahrensphasen aufgenommen werden müssen?
7. Die AOZ wird künftig rund einen Viertel weniger Asylsuchende auf Kosten der Stadt betreuen müssen. Weshalb wird durch das geplante Zentrum nur CHF 1 Mio. eingespart und nicht ungefähr ein Viertel der gesamten städtischen Auslagen für Unterkunft, Betreuung und Sicherheit (auch ausserhalb der Zentren) im Rahmen des Asylwesens? Welche Konten sind von den geplanten Einsparungen betroffen?
8. Alternativ könnte die Fläche für eine Konzentration der städtischen Verwaltung genutzt oder das Land einer Wohn- und Gewerbenutzung zugeführt werden. Hat der Stadtrat die eingesparte Mio. mit diesen beiden Alternativen verglichen? Falls ja, wie hoch wären die Einsparungen bzw. Mehrerträge bei anderen Nutzungen? Falls nein, wieso nicht, und worauf beruhen dann die von ihm berechneten Einsparungen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat stellt das Duttweiler-Areal in Zürich-West für die Erstellung eines temporären Bundesverfahrenszentrums zur Verfügung, weil er beabsichtigt, den Strukturwandel im Asylwesen – so wie er von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden an der nationalen Asylkonferenz am 21. Januar 2013 gemeinsam vereinbart wurde – einen grossen Schritt voranzubringen. Mittelfristig wird diese Neuausrichtung des Asylwesens Kantone, Städte und Gemeinden massgeblich entlasten. Davon wird auch die Stadt Zürich profitieren. Das geplante Zentrum hat überdies handfeste Vorteile für die Stadt und ihre Bevölkerung, da die hier untergebrachten 500 Personen dem städtischen Kontingent (aktuell 1900 Asylsuchende) angerechnet werden. Damit spart die Stadt nicht nur Betreuungs- und Unterbringungskosten, sondern kann sich auch bei der sehr aufwendigen Unterkunftsbeschaffung (laufende Erschliessung und Rückgabe von Zwischennutzungen) erheblich entlasten. Der Bund übernimmt zudem Kosten im Sicherheitsbereich und stellt die Schulung der Kinder im Bundeszentrum sicher, was die Schulen entlastet.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Vgl. die einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 2: Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) war in obige Überlegungen involviert, indem sie auf das grosse Entlastungspotenzial in der Unterkunftsbeschaffung und auf das finanzielle Sparpotenzial für die Stadt Zürich hingewiesen hat. Nicht Gegenstand waren dabei Überlegungen zur künftigen Auslastung der AOZ. Im Übrigen ist festzuhalten, dass die AOZ in der Vergangenheit verschiedentlich ihren Betrieb veränderten Auftragsvolumen angepasst hat. Das liegt in der Natur des Asylwesens. Dies war auch der Hauptgrund dafür, dass die AOZ 2006 in die flexiblere Rechtsform einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt der Stadt Zürich überführt wurde.

Zu Frage 3: Als ausgewiesene Fachorganisation im Asylbereich wird sich die AOZ um den Auftrag zur Führung dieses Betriebs bemühen.

Zu Frage 4: Eine Quersubventionierung von Aufträgen Dritter mit städtischen Mitteln ist ausgeschlossen (Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich [AOZ], Art. 2 und Art. 4b).

Zu Frage 5: Bei einer erfolgreichen Umsetzung der beschleunigten Verfahren wird die Stadt Zürich proportional – d. h. im gleichen Umfang wie alle anderen Gemeinden – profitieren.

Zu Frage 6: Primär wird auf die kurzfristige und dementsprechend aufwendige Unterbringung von Asylsuchenden in befristet nutzbaren Liegenschaften verzichtet werden können.

Zu Frage 7: Bei der – in Medienmitteilungen – genannten 1 Million Franken handelt es sich um eine Minimalzahl (daher jeweils «mehr als 1 Million Franken»). Durch das Bundesverfahrenszentrum wird ausschliesslich der Asylbereich entlastet, nicht tangiert wird hingegen der Flüchtlingsbereich, der ebenfalls zu den Aufgaben der AOZ gehört. Einsparungen werden auf dem Konto Nr. 5500 3650 0302 «Städtische Pflichtleistungen» (ohne Transferleistungen) und in geringerem Masse auf dem Konto Nr. 5500 3660 0320 «Asylfürsorge» (Transferleistungen) resultieren. Entlastungen sind überdies in den Bereichen Schule und Sicherheit zu erwarten (vgl. einleitende Bemerkungen).

Zu Frage 8: Das Bundesverfahrenszentrum wird als vorübergehende Nutzung konzipiert. Alternative Nutzungen sind folglich nicht verhindert, sondern lediglich zeitlich nach hinten verschoben.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti